







Trinkwasserqualität von der Quelle bis zum Wasserhahn

Zuständigkeiten und Verantwortungen

18. November 2014 - Mag. Susanne Meier, ALKVW







Trinkwasserqualität

AMT FÜR LEBENSMITTELKONTROLLE UND VETERINÄRWESEN FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Ablauf

- Einleitung
- Rechtliche Rahmenbedingungen
 - Wer ist verantwortlich für welchen Abschnitt der Wasserversorgung?
 - Was ist zu tun, um dieser Verantwortung nachzukommen?
 - Die SVGW- Richtlinie W3 vorgestellt vom Fachmann
- Diskussion



Warum sind wir heute hier, bzw. was haben Lebensmittelkontrolle und Haustechnikbranche miteinander zu tun?

→ Wir haben u.a. ein gemeinsames Ziel:

Einwandfreies Trinkwasser für die Konsumenten!



Wer ist verantwortlich...

AMT FÜR LEBENSMITTELKONTROLLE UND VETERINÄRWESEN FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

... für die Trinkwasserqualität im Netz?

Die öffentliche Wasserversorgung (Quelle bis Wasseruhr am Hauseingang).

... für die Trinkwasserqualität im Gebäude?

Der Liegenschaftseigentümer (Wasseruhr bis -hahn, inkl. Hausinstallation).

→ Gemäss Trinkwasserverordnung (TWV, LR 811.012.0) ist der Liegenschaftseigentümer Betreiber einer Wasserversorgungsanlage (Art. 4 Abs. 1 Bst. d Ziffer 3)!

... **für die «korrekte» Hausinstallation,** damit die Trinkwasserqualität nicht negativ beeinflusst wird?

Der Liegenschaftseigentümer und der installierende Haustechniker.



Was ist zu tun, um dieser Verantwortung nachzukommen?

Öffentliche Wasserversorgung

Pflicht: Einwandfreies Trinkwasser liefern.

- Gewinnung: z.B. Quellschutz; korrekte Wasserfassung
- Aufbereitung: z.B. UV- Entkeimung des Quellwassers
- Speicherung: z.B. Bau, Betrieb und Instandhaltung von Reservoiren nach aktuellem Stand der Technik
- Verteilung: z.B. Schutz des Trinkwassers vor negativen Einflüssen
 - a) im Netz: z.B. Leitungsbau und -unterhalt
 - b) durch Bezüger: z.B. Reglemente, die korrektes Verhalten der Bezüger sicherstellen
- → Umsetzung durch Gefahrenanalyse und absichernde Massnahmen sowie Kontrolle, wo nötig!

(Projekt läuft; Haustechniker vermutlich in den nächsten Jahren indirekt betroffen)



Was ist zu tun, um dieser Verantwortung nachzukommen?

Liegenschaftseigentümer

a) <u>Als Betreiber einer Wasserversorgung</u> im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Bst. d Ziffer 3 der TWV hat der Liegenschaftseigentümer gegenüber den Bezügern die **Anforderungen der TWV** umzusetzen.

Pflicht: Bezügern einwandfreies Trinkwasser liefern.

- → Umsetzung durch «korrekte» Hausinstallationen, inkl. Wartung dieser, und wenn nötig Kontrolle bzw. Massnahmen, um einwandfreie Trinkwasserqualität gewährleisten zu können. Praktische Ausführung durch beauftragten Haustechniker.
- «Korrekt» heisst gem. Art. 5 und Art. 17 Abs. 1 der TWV, dass die «...allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden» müssen.
- → Als anerkannte Regeln der Technik gilt gem. Art. 5 Abs. 2 der TWV das SVGW-Regelwerk.
- → Weitere Schutzmassnahme: Klare Trennung von Trink- und Brauchwasserleitungen sowie deren farblich unterschiedliche Kennzeichnung (gem. Art. 17 Abs. 2 TWV).



Was ist zu tun, um dieser Verantwortung nachzukommen?

<u>Liegenschaftseigentümer - Fortsetzung</u>

b) <u>Als Kunde und Vertragspartner der öffentlichen Wasserversorgung</u> untersteht der Liegenschaftseigentümer dem *Reglement der Wasserversorgung*.

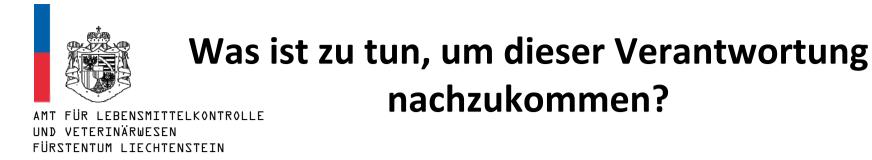
Pflicht: Wasser im öffentlichen Netz nicht gefährden.

→ Umsetzung durch «korrekte» Hausinstallationen, inkl. Wartung dieser, und - wenn nötig - angepasste Rückflussverhinderung, um öffentliches Netz zu schützen. Praktische Ausführung durch beauftragten Haustechniker.

Beachte: Reglemente der öffentlichen Wasserversorgungen im FL ...

... verweisen auf **SVGW- Regelwerk** für Erstellung und Betrieb von Hausinstallationen.

... berechtigen Wasserversorgungen, Hausinstallationen und sichere Rückflussverhinderung zu prüfen, bzw. Nachweise darüber zu verlangen, sowie die Mängelbehebung anzuordnen (Projekt läuft).



Haustechniker

Pflicht: Beruf gewissenhaft und nach Massgabe der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Normen ausüben (Bauwesen-Berufe- Gesetz, BWBG, LR 933.1).

- → Umsetzung u.a. durch Anwendung des SVGW- Regelwerks bei der Erstellung und Wartung von Haustechnikanlagen, insbesondere der «Richtlinie für Trinkwasserinstallationen» (W3, Ausgabe 2013) und deren Ergänzungen 1 «Rückflussverhinderung in Sanitäranlagen» und 2 «Betrieb und Unterhalt von Sanitäranlagen».
 - → Detailausführungen dazu durch Hr. Sandre, Fachspezialist Haustechnik vom SVGW



Zum Abschluss aus ALKVW- Sicht

AMT FÜR LEBENSMITTELKONTROLLE UND VETERINÄRWESEN FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Das ALKVW hofft...

- ... dass es nie zu Schadenfällen aufgrund mangelhafter Hausinstallationen und den damit verbundenen Haftungsabklärungen kommt!
- ... dass wir mit der heutigen Information den Austausch zwischen allen Beteiligten und eine wirkungsvolle Zusammenarbeit anregen konnten im Hinblick auf die bevorstehenden Abklärungen bestehender Hausinstallationen (inkl. Mängelbehebung)!
- ... dass wir auf Ihre Unterstützung zur Sicherung der einwandfreien Trinkwasserqualität zählen können!

VIELEN DANK!